



INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE UND
GESCHICHTLICHE RECHTSVERGLEICHUNG

– Romanistische Abteilung –
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser
Prof. Dr. Detlef Liebs (em.)

D-79104 Freiburg i.Br.
Hebelstraße 10
Tel.: 0761/203-2221
E-mail: romrg@
jura.uni-freiburg.de

Im Sommersemester 2022 werden wir ein rechtshistorisches Seminar über folgendes Thema abhalten:

in integrum restitutio – Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (in integrum restitutio) ist ein Institut des prätorischen Rechts. In bestimmten Fällen wie beispielsweise der Gläubigerbenachteiligung oder der Übervorteilung Minderjähriger wird dem Betroffenen im Wege der in integrum restitutio ein Rechtsbehelf gewährt, um einen Rechtsverlust auszugleichen. Durch diesen Rechtsbehelf soll der Betroffene so gestellt werden, als ob der Restitutionsgrund nicht eingetreten wäre. Es wird also auf einen fiktiven Tatbestand abgestellt. Die Anforderungen an die Restitutionsgründe und die Handhabe der fiktiven Tatbestände führen zu Rechtsproblemen in unterschiedlichen Bereichen des römischen Privatrechts. Flankiert wird der Schutz des Betroffenen durch eigenständige Klagen wie die actio quod metus causa (bei Zwang) und die actio de dolo (bei Arglist), die auch als judiziale in integrum restitutio bezeichnet werden. Auch die letztgenannte Klage ist Gegenstand des Seminars.

Für die Studienarbeiten sind Kenntnisse des Lateinischen sowie im römischen Privatrecht erforderlich. Letztere können zum Beispiel durch Besuch der Vorlesung „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ erworben worden sein.

Themen

<i>Thema 1:</i>	Wiedereinsetzung und lex commissoria (D. 4, 4, 38 pr; Paulus, 1 decretorum)
<i>Thema 2:</i>	Wiedereinsetzung und Ersitzung (D.4, 6, 30 pr.; Paulus 12 ad edictum)

<i>Thema 3:</i>	Wiedereinsetzung und Arrogation Gaius Institutiones 3, 83 f.
<i>Thema 4:</i>	Wiedereinsetzung und Noxalhaftung (D. 9, 4, 26, 6; Paulus 18 ad edictum)
<i>Thema 5:</i>	Wiedereinsetzung und Bürgenhaftung (D.4, 4, 13 pr.; Ulpianus 11 ad edictum)
<i>Thema 6:</i>	Falsus tutor (D. 27, 6, 1; Ulpianus 12 ad edictum)
<i>Thema 7:</i>	Wiedereinsetzung und Ausschlagung der Erbschaft (D. 4, 4, 7, 10; Ulpianus 11 ad edictum)

Die Seminararbeit kann zu den Themen 1-7 als schriftliche **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung** angefertigt werden. Auch Studierende, die lediglich ein Referat übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Eine **Vorbesprechung mit Themenvorstellung** findet am **Mittwoch, den 9. Februar 2022, 15 Uhr s.t.** in digitaler Form statt. Die Zugangsdaten hierfür sind im Ilias-Kurs zum Seminar hinterlegt: https://ilias.uni-freiburg.de/goto.php?target=crs_2539954&client_id=unifreiburg

Der Termin für die verbindliche Themenvergabe und der damit verbundene Lauf der Bearbeitungszeit von vier (4) Wochen wird in der Vorbesprechung mitgeteilt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (ganztägig) durchgeführt. Die Veranstaltung soll, vorbehaltlich der dann geltenden Corona-Regelungen, in Präsenz stattfinden. Der Termin wird nach Absprache festgelegt.